Grundlagentext(Fachpraktiker\*innen)

 **„Sozialversicherungen - Allgemeines“**

Was bedeutet es, wenn jemand „**sozial**“ ist? Jemand ist sozial, wenn er **sich um andere kümmert**. Vor allem um diejenigen, die schwächer sind als man selbst.

Dieser Gedanke ist auch die Idee der Sozialversicherung. Auch diejenigen, die nicht reich sind, sollen sich einen Arzt leisten können, im Alter eine Rente bekommen oder bei Arbeitslosigkeit Geld bekommen, obwohl sie nicht arbeiten.

Zu den Sozialversicherungen gehören **fünf Versicherungen: die Krankenversicherung, die Rentenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Pflegeversicherung und die Unfallversicherung.**

Sobald man eine Arbeit annimmt wird man auch Mitglied der Sozialversicherungen. Der Arbeitgeber meldet jeden Arbeitnehmer bei der Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, der Unfallversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung an. Dagegen kann sich kein Arbeitnehmer wehren, es ist Gesetz. Deshalb sagt man auch: Sozialversicherungen sind **Pflichtversicherungen.**

Die Anmeldung bedeutet auch, dass man jeden Monat **Beiträge** für die Sozialversicherung zahlen muss. Darum muss sich der Arbeitnehmer nicht extra kümmert, denn das macht der Arbeitgeber für ihn. Der Arbeitgeber zieht jeden Monat die Beiträge für die Sozialversicherung **von dem Lohn des Arbeitnehmers** ab und überweist das Geld an die Sozialversicherung. **Zusätzlich überweist der Arbeitgeber noch einmal dieselbe Summe** von seinem eigenen Geld an die Sozialversicherung des Arbeitnehmers. Man sagt dazu: Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge zur Sozialversicherung, **jeder zahlt ungefähr 50% der Beiträge**.

Die Beiträge zur **Unfallversicherung** bekommt der Arbeitnehmer sogar geschenkt. Hier zahlt der Arbeitgeber **100%** der Beiträge.

Die **Höhe der Beiträge** legt jedes Jahr die **Bundesregierung** neu fest.

Es gibt sogar ein eigenes Gesetzbuch, in dem alles steht, was man über die Sozialversicherungen wissen muss: das **Sozialgesetzbuch**.